

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 5

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglichst richtiges Bild ferner Gegenden zu konstruieren, ist notwendig:

1. Eine relativ vollständige Sammlung von heimatkundlichem Material.

2. Die Fertigkeit, dieses auf einfache Art zeichnend darzustellen.

3. Das so gefertigte Kartenbild lesen und auf die Karte übertragen zu können.

4. Man suche den Unterricht zu beleben durch Bilder, Reliefe, Stereoskop, Zeichnen und Rechnen.

Die Geographie steht auch im engsten Zusammenhang zur Geschichte. Sie macht uns mit dem Boden, auf dem sich die geschichtlichen Ereignisse abspielten, bekannt. Es ist darum sehr wichtig, daß solche geschichtlich merkwürdige Orte in den Bereich des Unterrichtes gezogen werden. Aber nicht nur solche Gegenden und Orte sollen Erwähnung finden, sondern auch solche, die durch ein anderes Ereignis interessant geworden sind. (Münchenstein Eisenbahnunglück zc.)

Wird das Prinzip der Anschauung im Geographieunterricht in dieser Weise durchgeführt, so gestaltet sich der Verlauf desselben sehr anregend. Das Kind gewinnt ein lebhaftes, vielseitiges Interesse, das bestimmend auf den Willen einwirkt. Damit ist der höchste Zweck des Unterrichtes erreicht.

* Pädagogisches Allerlei.

1. **Nachhilfe-Unterricht.** Seit Ostern 1896 ist in den Schulen von Erfurt der Nachhilfe-Unterricht eingeführt, woran die zurückgebliebenen Schüler des 1. bis 4. Schuljahres in wöchentlich 2 Stunden teilnehmen. Der Unterricht erstreckt sich auf Rechnen, Lesen und Rechtschreiben. Jeder Schüler wird nur in denjenigen Fächern unterrichtet, in denen er nicht genügt. Sobald er die Lücke seines Könnens ausgefüllt hat, wird er aus diesem Unterricht entlassen. Die Zahl dieser Schüler ist im Verhältnis recht unbedeutend, sie beträgt nur 5 bis 10 Prozent. Die Einrichtung hat sich als segensreich erwiesen.

2. **Prüfung auf Hör- und Sehfähigkeit der Kinder.** Der Kultusminister hat sich unterm 15. November v. Js. in einem Bescheid, der die Schularztfrage betrifft, gegen die Prüfung der in die Schule neu eintretenden Kinder auf sichere Hör- und Sehfähigkeit ausgesprochen, wenn dabei erstet sein sollte, etwa den Berechnungszustand des Auges (Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit u. s. w.) und den Grad der Hörfähigkeit genauer festzustellen. Eine derartige Untersuchung verbiete sich auch im Hinblick auf die zu erwartenden unsichern Ergebnisse. Dagegen liegt es nach der Ansicht des Ministers durchaus im Interesse der Schule und hat Bedeutung für die Anweisung des Sitzplatzes, daß gleich bei dem Schuleintritte festgestellt wird, ob das Kind gewöhnliches Sprechen über die Länge des betreffenden Klassenzimmers hin versteht und die Schriftzeichen auf der Wandtafel erkennt oder nicht. Dies werde sich ohne erhebliche Schwierigkeit, erforderlichenfalls unter Mitwirkung der Eltern, zumeist in einfacher Weise ausführen lassen und sollte, unbeschadet der beabsichtigten genauen Feststellung in spätern Schuljahren, bei der Aufnahme von Kindern nicht unterlassen werden.